

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Förderung des Erwerbs von Doppelstockwagen und Verlängerung der Nahverkehrsverträge zugunsten der DB Regio I

Das SMWA plant den Erwerb von ca. 53 Doppelstockwagen durch die DB Regio AG zu 50% zu fördern. Diese Förderung soll notwendig sein, um eine Auftragslücke bei den Bombardierwerken in Sachsen zu vermeiden. Die DB Regio AG soll das uneingeschränkte Eigentum an den Wagen erwerben. Im Gegenzug zum Erwerb dieser Wagen fordert die DB Regio vom Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) eine Verlängerung der Verträge ab 1. 1. 2007 weit über das ursprüngliche Vertragsende 2010 hinaus für bestimmte attraktive Nahverkehrsstrecken. Der VVO beabsichtigt die Verträge nach einem Interessenbekundungsverfahren nach europaweiter Bekanntmachung zu verlängern. Eine vorherige Kündigung des laufenden Vertrags mit der DB Regio ist dabei nicht vorgesehen; weitere Interessenbekundungen dürften daher ins Leere laufen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Nach welchen Kriterien plant die Staatsregierung den Erwerb der Doppelstockwagen zu fördern (Bitte Quellenangabe der Förderrichtlinie)?
2. Wann plant die Staatsregierung den Förderbescheid rechtsverbindlich auszureichen?
3. Welche Fördersumme wird erreicht werden?
4. Hält die Staatsregierung ein Interessenbekundungsverfahren für eine Vertragsverlängerung über das Jahr 2010 hinaus für rechtlich zulässig, obwohl dieses durch den laufenden Vertrag der DB Regio AG faktisch ins Leere laufen würde und dadurch die ab 2010 europarechtlich gebotene Ausschreibung faktisch unterlaufen würde?

Dresden, den 21. November 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 21. NOV. 2006

Ausgegeben am: 21. DEZ. 2006

5. Wie beurteilt die Staatsregierung das oben beschriebene Geschäft europarechtlich, in dem die DB Regio AG durch den Erwerb der über 2010 hinaus nutzbaren Wagen und die Verlängerung von Verkehrsverträgen über 2010 hinaus einen doppelten Wettbewerbsvorteil erhalten würde?

Dresden, den 21. November 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 18. Dez. 2006
Hausapparat: 8001
Aktenzeichen: 66-3890
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 04/7048

Thema: „Förderung des Erwerbs von Doppelstockwagen und Verlängerung der Nahverkehrsverträge zugunsten der DB Regio I“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Das SMWA plant den Erwerb von ca. 53 Doppelstockwagen durch die DB Regio AG zu 50 % zu fördern. Diese Förderung soll notwendig sein, um eine Auftragslücke bei den Bombardierwerken in Sachsen zu vermeiden. Die DB Regio AG soll das uneingeschränkte Eigentum an den Wagen erwerben. Im Gegenzug zum Erwerb dieser Wagen fordert die DB Regio vom Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) eine Verlängerung der Verträge ab 01.01.2007 weit über das ursprüngliche Vertragsende 2010 hinaus für bestimmte attraktive Nahverkehrsstrecken. Der VVO beabsichtigt die Verträge nach einem Interessenbekundungsverfahren nach europaweiter Bekanntmachung zu verlängern. Eine vorherige Kündigung des laufenden Vertrags mit der DB Regio ist dabei nicht vorgesehen; weitere Interessenbekundungen dürften daher ins Leere laufen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Nach welchen Kriterien plant die Staatsregierung den Erwerb der Doppelstockwagen zu fördern (bitte Quellenangabe der Förderrichtlinie)?

Die Beschaffung von Fahrzeugen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Gewährung von Fördermitteln im Öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV), veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 24 vom 10. Juni 2004, gefördert.

Frage 2: Wann plant die Staatsregierung den Förderbescheid rechtsverbindlich auszureichen?

Ein Förderbescheid wird durch die zuständige Bewilligungsbehörde, im konkreten Fall durch das Regierungspräsidium Dresden, auf Grundlage eines geprüften Förderantrags erstellt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Antrag auf Förderung vor, so dass eine terminliche Aussage nicht möglich ist.

Frage 3: Welche Fördersumme wird erreicht werden?

Vorbehaltlich der Antragstellung und dem Ergebnis der Antragsprüfung wird von einer Fördersumme in Höhe von 36.400 T€ ausgegangen.

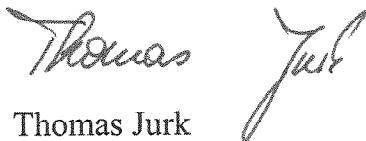
Frage 4: Hält die Staatsregierung ein Interessenbekundungsverfahren für eine Vertragsverlängerung über das Jahr 2010 hinaus für rechtlich zulässig, obwohl dieses durch den laufenden Vertrag der DB Regio AG faktisch ins Leere laufen würde und dadurch die ab 2010 europarechtlich gebotene Ausschreibung faktisch unterlaufen würde?

Frage 5: Wie beurteilt die Staatsregierung das oben beschriebene Geschäft europarechtlich, in dem die DB Regio AG durch den Erwerb der über 2010 hinaus nutzbaren Wagen und die Verlängerung von Verkehrsverträgen über 2010 hinaus einen doppelten Wettbewerbsvorteil erhalten würde?

Die Aufgabenträgerschaft für den SPNV ist den jeweiligen kommunalen ÖPNV-Zweckverbänden übertragen. Insofern obliegt die Beauftragung zur Durchführung von SPNV-Leistungen den dafür zuständigen Aufgabenträgern.

Nach bisher vorliegenden Informationen prüft derzeit der Verkehrsverbund Oberelbe unterschiedliche Modelle zur Vergabe von Verkehrsleistungen. Diese Prüfung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, so dass eine Beurteilung und Bewertung nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Jurk